86150 Augsburg, 07.08.2015 Hinter der Metzg 6 Tel. (0821) 324-

# ORIGINAL-KRANKENBEHANDLUNGSSCHEIN für Asylbewerber und Gleichgestellte

Es besteht keine Zuzahlungspflicht nach § 61 SGB V

## **MUSTER**

### Der ORIGINAL-KRANKENBEHANDLUNGSSCHEIN verbleibt zwingend beim Arzt!

### ABRECHNUNGEN MIT DER KVB - BEZIRKSSTELLE SCHWABEN, AUGSBURG ERFOLGEN AUSSCHLIEßLICH MIT DEM ORIGINAL-KRANKENBEHANDLUNGSSCHEIN!

#### ZWEITAUSFERTIGUNGEN WERDEN NICHT ERSTELLT!

Abrechnungsstelle: KVB-Bezirksstelle Schwaben, Augsburg

Kassen-Nr. 70801

Haushaltsstelle: XXXXXX

Gültigkeit: XXX - XXX

Berechtigter: XXXX, geb.XXXX

wohnhaft: XX; XXXX Augsburg

Wichtige Hinweise für den Arzt:

- 1. Dieser Schein gilt nur für Ärzte im Stadtgebiet Augsburg.
- 2. Für den Berechtigten werden gemäß § 4 AsylbLG nur die unbedingt notwendigen Kosten übernommen, sofern die Behandlung zur
  - a) Behebung eines akuten Krankheits- oder Schmerzzustandes oder
  - b) Abwendung erheblicher Gesundheitsschäden oder
  - c) Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit erforderlich ist und keinen Aufschub duldet.
- 3. Dies gilt auch für die Verordnung von Arznei- und Verbandsmitteln.
- 4. Für Heilmittel, Brillen, Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel ist eine vorherige Genehmigung erforderlich.
- 5. Krankenhauseinweisungen bedürfen, abgesehen von Notfällen, der vorherigen Genehmigung.
- 6. Die Ausstellung von Überweisungsscheinen darf, mit Ausnahme der fachärztlichen Behandlung, nicht zur Mit- und Weiterbehandlung erfolgen.
- 7. Amtlich empfohlene Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen können ohne vorherige Genehmigung erfolgen.
- 8. Diese Leistungsbeschränkungen gelten nicht für werdende Mütter und Wöchnerinnen.
- 9. Psychotherapeutische Behandlungen oder ihnen gleichzusetzende Behandlungsmaßnahmen bedürfen zwingend der vorherigen Genehmigung.

Die Vergütung der ärztlichen Leistungen erfolgt nach dem Bewertungsmaßstab für Ärzte und den mit den Ortskrankenkassen getroffenen Vereinbarungen.

Dieser Behandlungsschein gilt nicht für zahnärztliche Behandlungen und für Überweisungen an einen Zahnarzt. Er verliert die Gültigkeit ab Beginn einer Kassenmitgliedschaft und bei Änderung des Wohnortes.